

JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG TEIL II

AUSBILDUNG VERBESSERN UND KOLLEGEN SCHÜTZEN

Rechte und Pflichten der Auszubildenden

- Beteiligung der JAV bei der Einstellung von Azubis
- Beschäftigungsverbote und Einschränkungen bei der Beschäftigung
- Pflichten des Ausbildungsbetriebs
- Pflichten des Auszubildenden

Die Ausbildung verbessern

- Ermittlung der Ausbildungsqualität und Feststellung von Mängeln durch die JAV
- Möglichkeiten, die Qualität der Ausbildung zu verbessern
- Einflussmöglichkeiten beim Ausbildungsplan
- Lösungsmöglichkeiten, wenn Probleme mit Ausbildern bestehen

Beurteilungen und Tests

- Mitbestimmung bei Beurteilungsgrundsätzen und Beurteilungskriterien
- Sinnvolle und unsinnige Beurteilungen und Tests erkennen und unterscheiden
- Durchführung von Beurteilungen und Tests
- Einflussmöglichkeiten der JAV und des Betriebsrats

Übernahme von Auszubildenden

- Einflussmöglichkeiten der JAV und des Betriebsrats
- Regeln für eine befristete Übernahme nach der Ausbildung

Die besondere Rolle als JAV-Mitglied

- Die Interessen der Jugendlichen und Auszubildenden wirkungsvoll vertreten
- Umgang mit Konflikten, Eskalation und Deeskalation
- Geschickt und souverän mit Autoritäten umgehen
- Kritische Gespräche gut vorbereiten und erfolgreich führen
- Wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit der JAV: die Kolleginnen und Kollegen schnell und gut informieren

Nutzen:

- Probleme bei der Ausbildung meistern und die Qualität der Ausbildung verbessern
- Bei der Übernahme von Auszubildenden erfolgreich einsetzen können
- Einhaltung der zum Schutz der Jugendlichen und Auszubildenden geltenden Vorschriften überwachen und durchsetzen können
- Sicheres Auftreten gegenüber Ausbildern und anderen Vorgesetzten
- Sie können sich in der betrieblichen Hierarchie behaupten und durch geschickte Argumentation Ihre Ziele erreichen

Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen:

Dieses Seminar wendet sich an alle Mitglieder der JAV, die über die notwendigen grundlegenden Kenntnisse noch nicht bzw. noch nicht in ausreichendem Maße verfügen. Für diese Personen ist der Besuch des Seminars erforderlich i. S. d. § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. des § 54 Abs. 1 BPersVG oder der Landesgesetze. Die Unterschiede zwischen dem BetrVG und dem jeweiligen Personalvertretungsgesetz sind nicht erheblich und werden im Seminar behandelt.

Referenten: Erfahrene Rechtsanwälte und Experten für Arbeitsrecht

Termine: Finden Sie auf www.jes-seminar.de

Dauer: 15 Stunden in 5 Sitzungen